

Umgang mit Diisocyanaten – REACH Verordnung

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen, sehr geehrte Geschäftspartner,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 24. August 2023 alle gewerblichen und industriellen Anwender von diisocyanathaltigen Produkten, eine Schulung zur sicheren Handhabung absolvieren müssen.

Dies ergibt sich aus der von der Europäischen Kommission veröffentlichten REACH-Verordnung zur Beschränkung von Diisocyanaten vom 04. August 2020. Die hier definierten Anforderungen gelten für die Verwendung und Vermarktung von Diisocyanaten selbst und Gemische, die diese in höheren Konzentrationen als 0,1 Gewichtsanteile in Prozent (Gew-%) enthalten.

Diese Schulung gilt als Pflicht für alle Mitarbeiter, die in Ihrem Unternehmen mit diesen Produkten in Kontakt kommen.

Für den Fall einer behördlichen Kontrolle sollten Sie sicherstellen, dass mit dem **Stichtag 24. August 2023** jeder dieser identifizierten Mitarbeiter die Schulung erfolgreich abgeschlossen hat und Sie den entsprechenden Nachweis dokumentiert haben.

Beispiele für betroffene Produkte:

- PPG D8225
- PPG D8259
- PPG Delfleet F369
- Selemix 9-060 1.959.5060
- Mipa Polyurethan PU 400

Alle Mipa Härter aus den Standardsortimenten unterschreiten den neuen Grenzwert und können somit ohne Schulung weiterhin verwendet werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass auch Produkte anderer Hersteller, wie beispielsweise 3M und Sika, betroffen sind. Hier gilt es die eingesetzten Produkte im Einzelfall auf die Zusammensetzung zu prüfen.

Rechtzeitig schulen und Nachweise archivieren

Bitte berücksichtigen Sie, dass es weder in der Verantwortung des Herstellers noch des Händlers liegt Ihre Mitarbeiter zu schulen.

Jedoch möchten wir Sie unterstützen, indem wir Sie darauf hinweisen die REACH Verordnung und die damit einhergehende Schulungs-Pflicht zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

Wir empfehlen Ihnen die betroffenen Personen zeitnah zu schulen und sicherzustellen, dass die Unterlagen jeder absolvierten Schulung aufbewahrt werden.

Zur Verfügung gestelltes Schulungsmodul vom CEPE Verband

Die Herstellervereinigung ISOPA / ALIPA (Diisocyanat-Hersteller) haben in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Industrieverbänden (z.B. dem Verband der europäischen Lack-, Druckfarben und Künstlerfarbenindustrie) ein Schulungsprogramm entwickelt.

Die Schulung kann online (in Form von E-Learning) oder durch Teilnahme an einer zertifizierten Präsenzsulung absolviert werden

Weitere Informationen sowie einen Link zum E-Learning-Modul finden Sie auf der folgenden Webseite: www.safeusediisocyanates.eu/de

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihren zuständigen Außendienst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Antony Farben GmbH



79108 Freiburg-Hochdorf
Hanferstraße 3
Telefon: (07 61) 1 30 98-0
Telefax: (07 61) 1 30 98-20
E-Mail: fral@antony.de
Internet: www.antony.de

54292 Trier
Ohmstraße 6-8
Telefax: (06 51) 14 62 46-0
Telefax: (06 51) 14 62 46-9
E-Mail: tral@antony.de

6709 Kronau
Südenstraße 2
Telefon: (0 72 53) 95 88-0
88-0 Telefax: (0 72 53) 95 88-17
95 88-17 E-Mail:
kral@antony.de

76709 Kronau
Südenstraße 2
Telefon: (0 72 53) 95 88-0
Telefax: (0 72 53) 95 88-17
E-Mail: kral@antony.de

Sitz der Gesellschaft:
79108 Freiburg
Handelsregister
HRB 4655
Amtsgericht Freiburg
Steuer-Nr:
06405/43905

Geschäftsführer:
Michael Kern
Ust-IdNr: DE 162822320
Verwaltung Buchhalt.:
Telefax: (06 51) 14774 -55
E-Mail: fral@antony.de

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE63 6805 0101 0010 051991
BIC: FRSPDE66
Sparkasse Trier
IBAN: DE79 5855 0130 0000 4318 66
BIC: TRISDE55